

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 25. März 1915.

Sibt es gar kein Ende!

Das arbeiten de Volk Deutschlands hat sich bisher in bewunderungswürdiger Weise in das ihm gewordenen Schicksal gefügt. Es hat die Teuerung, wenn auch mit Widerwillen, so doch mit Verständnis, in Kauf genommen. Es hat sich auch mit der Einschränkung abgefunden, die jetzt durch die Maßnahmen der Behörden endlich einmal dazu führen, daß die Steigerung der Lebensmittelpreise ein Ende gibt. Aber was erleben wir? Zum Leidwesen der Konsumenten wurde der Höchstpreis für Kartoffeln erhöht in der Annahme, daß dann der freihändige Verkauf stärker einsetzen und damit die „Städter“ die nötigen Kartoffeln erhalten werden. Das Gegenteil ist eingetreten! Zu den Höchstpreisen zu verkaufen, fällt keinem Bauern, aber auch keinem Händler ein. Für den Feinsten Kartoffeln werden im Großhandel 6.25 Mark bis 7.25 Mark gefordert, im Kleinhandel bis zu 8 und 9 Pf. pro Pfund.

Dazu tritt jetzt eine neue Unverschämtheit der Kartoffelhändler. Bisher wurde immer gesagt: es sind keine Kartoffeln da. Die Kartoffelnot zwingt uns, die hohen Preise zu zahlen. Jetzt werden überall Kartoffeln offeriert, aber zu unerbörliehen Preisen. Aus den gewöhnlichen Kartoffeln sind Saatkartoffeln geworden, und diese müssen nun mit dem üblichen Aufschlag von 3 und 4 Mark bezahlt werden. So nutzen die Kartoffelbauern und -händler aufs neue die Situation aus und schröpfen das Volk. Aber im „vaterländischen Interesse“.

Die Kartoffelnote trieb schon im Dezember ihr Unwesen. Der Preis war auf nie gekannter Höhe. Trotz Warnung von allen Seiten! Trotz lebhaften Appells der Volkswirtschaftler an den nationalen Geist der Produzenten und Großhändler. Trotz aller Höchstpreise nimmt der Händler das, was er den Umständen nach bekommen kann. Der Käufer hat sich daran gewöhnt. Ihm ist es durch die heutige unregelmäßige Preispolitik zur zweiten Natur geworden, alles auf den Krieg oder die Engländer zu schieben. Er freut sich, wenn er noch seine verlangte Ware erhält und zahlt dafür den geforderten Preis. Langt es nicht zum ganzen, so doch zum halben Pfund. Mit Wasser läßt sich vieles strecken.

Dagegen waren leider auch die Konsumenten eine nicht in der Lage, durch ihre den Verhältnissen angepaßten Preise völlig ausgleichend wirken zu können. Auch die Konsumenten sind von der Spekulation auf dem Warenmarkt abhängig. Sie hatten häufig nicht einmal Kartoffeln zum Verkauf anzubieten; auch nicht in den kleinsten Quantitäten. Das eine steht aber fest: wäre die Warenverteilung in der heutigen Zeit eine genossenschaftliche, die Wucherpolitik wäre nicht in dem Umfang hochgekommen. Das Volk hätte froher und sicherer in die Zukunft geschaut.

Das Brot hat man dem Handel entzogen und die Kartoffel alleine ihrem Schicksal überlassen. Die Folge war, daß die Kartoffel trotz der Höchstpreise und durch die Höchstpreise weg. Man verteilte die Kartoffeln, um sie als Viehfutter unbenutzbar zu machen. Die Folge war, Futterkartoffeln wurden Speisekartoffeln. Dann kamen Höchstpreise mit dem bekannten Loch, wonach Saatkartoffeln nicht davon betroffen werden. Die Folge davon: sämtliche Speisekartoffeln sind Saatkartoffeln. Damit sind die Höchstpreise wiederum illusorisch.

Und nun das Brot? Das tägliche Brot, das jedem Einwohner gesichert werden soll! Als die Weichlagen durch den Staat zu durste man auf eine baldige Stabilität des Preises hoffen. Hoffen, daß der Preis des Brotes sich in angemessenen Grenzen bewegt. Aber auch darin wurde das Volk getäuscht. Bitter schwer getäuscht von der Kriegsgetreidegesellschaft. Sie hat alles Getreide mit Preisen enteignet, die einen billigen Brotpreis zulassen.

| | |
|--|----------|
| Der Roggen ist für die Kriegsgetreidegesellschaft angekauft bezw. enteignet für Doppelpentner | 24.10 M. |
| Dazu kommt Mahlkorn (2.50 M. pro Dpnt.), Ausfall der Verstaubung und Kleie usw. nach den bislang üblichen Sätzen | 5.00 " |
| Es könnte danach das Roggenmehl geliefert werden zu | 29.10 " |
| Die Kommunalverbände müssen aber der Kriegsgetreidegesellschaft für den Doppelpentner bezahlen | 39.50 " |
| Die Händler erhalten für Vermittlung, Risiko und Spesen | 1.75 " |
| Der Gemeindeverband für seine Unkosten | 1.00 " |

so daß also ein Betrag herauskommt von **42.25 M.**

Das heißt: dieser Preis ist nicht einseitlich. Die Kriegsgetreidegesellschaft gibt ab und zu. Von welchen Gesichtspunkten sie sich dabei leiten läßt, wissen wir nicht. Wir wissen nur, daß z. B. in Frankfurt für Mehl 42 Mark, in Mannheim 42.25 Mark, in Offenbach 46 Mark, in Friedberg 37 Mark bezahlt werden. Dabei ist der Preisunterschied zwischen Offenbach und Friedberg am auffallendsten. Warum die armen Offenbacher 5 Mark mehr wie die Frankfurter und 9 Mark mehr wie die Friedberger bezahlen müssen, ist das Geheimnis der Kriegsgetreidegesellschaft.

Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß der Roggen bis zu 90 Prozent ausgemahlen, Kleie also mit dem Preis für Mehl bezahlt wird! Die Kriegsgetreidegesellschaft stellt einen überabnormen Verdienst ein, der offensichtlich zur Deckung von Ausgaben verwendet wird, die nicht aus dem Getreidegeschäft entstanden sind.

Anfolge solcher ganz ungerechtfertigter Preise (beim Weizen liegen die Verhältnisse ähnlich; Kartoffelmehl und andere Kartoffelpräparate sind von 24 Mark auf über 50 Mark gestiegen) ist es nur zu natürlich, wenn die Brotpreise immer noch mehr steigen.

Soll und kann das so weiter gehen? Die deutschen Arbeiter und Arbeiterfamilien erfüllen ihre vaterländische Pflicht, man schübe aber deshalb auch noch einigermassen ihre Existenz. Man lasse die Kleinen Leute nicht gar zu sehr der allerbärmlichsten Geduldprobe aus. Ein Blick nach England genügt, um zu erfahren, wie schwer sich das rächen kann. Jedenfalls müssen Staats- und Gemeindebehörden anerkennen, daß

es so nicht weitergehen darf, wenn dem Volk der Glaube und die Illusion erhalten bleiben soll: Diese für das Reich schwere Zeit ist unter allen Umständen durchzuballen!

Das preussische Ministerium des Innern hat jetzt unter dem Titel: „Die Ernährung im Kriege“ eine Aufklärungschrift herausgegeben, die in möglichst weiten Volksschichten verbreitet werden soll und deren Tendenz dahingehet, den Gedankenlosen und Leichtsinrigen noch einmal mit allem Nachdruck zu Gemüte zu führen, wie notwendig es ist, mit unseren Nahrungsmitteln hauszuballen. Die gute Absicht von der sich das Ministerium des Innern dabei leiten läßt, soll nicht verkannt werden; aber notwendiger, wie alle diese Ermahnungen, wäre dem Bürger mit den Lebensmitteln durch Schaffung einer großzügigen, nicht auf das Profitinteresse bedachten Organisation endlich ein Ende zu machen.

Vorsicht vor Schwindelfirmen!

Der Traum nach Selbständigkeit muß sehr oft teuer bezahlt werden. Es gibt zweifelhaft Personen in Menge, die diese Sehnsucht ihrer Mitmenschen in gewissenloser Weise ausbeuten. So geben die meisten hochklingenden Existenzangebote in den Tageszeitungen von Schwindelfirmen aus, die selbst nichts zu verlieren haben, aber gern im Trüben fischen möchten. Eine Berliner Firma hat es neuerdings besonders auf die Schneider abgesehen. Durch ein Annoncenbureau läßt sie ihre Annoncenannoncen verbreiten. Sie bietet Herrenschneidern und Zuschneidern, die sich mit Konfektion selbständig machen wollen, ihre Unterstützung an. Die Bewerber erhalten in aller Kürze den Besuch eines redaktionellen Vertreters der Firma. Er weist ihnen vor, daß sie die Waren in Kommission erhalten, daß die nicht abgeharte Ware jederzeit zurückgegeben werden könnte, daß also ein Risiko nämlich geschäftlicher Art sei. Sodann stellt er einen Schein aus, den die Bewerber gewöhnlich nicht durchlesen oder dessen Inhalt sie selbst wenn sie ihn lesen, doch nicht erfassen. Oft drängt der Reisende auch zur eigenen Unterschrift, da er keine Zeit mehr habe und noch zum Zuge müsse. Durch die Unterschrift verpflichten sich nun die Bewerber. Waren zum Gesamtpreise von mehreren tausend Mark von der Firma binnen einer verhältnismäßig kurzen Zeit abzunehmen. Die Waren sind fest gekauft. Die Auswahl der Waren bleibt dazu nach der Berliner Firma vorbehalten. Großmützig gestattet sie aber ihren Opfern, binnen vier Wochen eine kleine Anzahl umzutauschen. Der Kaufpreis ist in wöchentlichen Raten von 40 Mark oder höher zu zahlen. Zur Sicherheit aller Ansprüche, die die Firma gegen die Besteller hat und noch haben wird, ist in dem Vertrag die Verpflichtung aufgenommen, auf den Grundbesitz oder sonst ein Verlobt innerhalb einer kurz bemessenen Frist eine Sicherheitshypothek in Höhe von mehreren tausend Mark einzutragen zu lassen. Erst wenn der redaktionelle Reisende wieder zur Tür hinaus ist und das Opfer der Schein in aller Ruhe durchliest, erkennt es, daß es Verpflichtungen eingegangen, die den mündlichen Vereinbarungen nicht im entferntesten entsprechen und die es auch gar nicht erfüllen kann, weil es sich nicht wirtschaftlich dazu ruinieren. Es erkennt, daß es nämlich unmöglich ist, so viele Kleider abzusehen, um mit dem Erlös die hohen wöchentlichen Ratenzahlungen zu decken. Es wendet sich an die Firma und bittet um Auflösung des Vertrages. Doch diese sieht keine Bezahlung, von den getroffenen Vereinbarungen zurückzutreten, und besteht erbarungslos auf Erfüllung der Verpflichtungen. Sie fordert den Besteller auf, sich nur eintägig für den Verkauf zu interessieren, dann werde er leicht seinen Verpflichtungen nachkommen können. Zur Sicherung ihres Anspruchs auf Einzahlung einer Sicherheitshypothek läßt sie schnell auf den Grundbesitz ihres Opfers eine Vormerkung eintragen. Sie fordert demnach ihre Waren, die aber gar nicht den Bedürfnissen der Bestellers entsprechen. Sie kauft auch einige Waren um. Aber auch die neue Ware ist nicht abzusehen. Der Besteller sieht angründlich ein, daß er sich einem zweifelhaften Unternehmen verlobt hat, von dem er nur unter den größten Opfern freikommen kann. Deshalb Vorsicht, wenn solche „Menschenfreunde“ irgendwo vor der Tür geschäftliche wollen ihre Versicherungen der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck, Parade Nr. 1, vorzutragen. Sie wird das Material an die Staatsanwaltschaft, die sich bereits mit dem zweifelhaftesten Unternehmen und seinen Reisenden befaßt, weiterreichen.

Die Versammlung der Staats- und Gemeindearbeiter, die am Sonntag im Gewerkschaftshaus stattfand, war außerordentlich stark besucht. Der Referent, Gauleiter Behold-Frankfurt a. M., behandelte in großzügiger Weise die wolkpolitischen Ereignisse, die ihre Wirkungen gerade auf die Kulturstadt Wiesbaden ausübten, um damit die geringen Forderungen der Gemeindearbeiter zu begründen. Einstimmig beschlossen wurde, die aufgestellten Forderungen der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Ein polizeiliches Verbot des Fescheverkaufs bezieht nicht. Und wird mitgeteilt, daß in vielen Bäderläden der Verkauf von Fesche hauptsächlich mit der Begründung verweigert wird, es sei von der Polizei verboten worden, Fesche an die Kundenschaft abzugeben. Ein derartiges Verbot ist nicht erlassen; die Bäder haben vielmehr, um dem nicht im Interesse der Volksernährung liegenden übermäßigen Ausverkauf einen Riegel vorzuschieben, freiwillig die Abgabe von Fesche erheblich beschränkt.

Briefe und Postkarten an Kriegs- und Zivilgefangene im feindlichen Ausland müssen in großer, deutlicher, nicht zu enger Schrift abgefaßt sein. Briefe sollen höchstens vier Seiten gewöhnlichen Briefpapiers lang sein. Ferner empfiehlt es sich nicht, Briefumschläge mit Seidenpapierfütter zu verwenden. Solche Umschläge könnten Verdacht erregen, weil es vorgekommen sein soll, daß das Papierfütter zur Uebersmittlung verbotener Nachrichten benutzt worden ist.

Keine Sonntagsfahrten am Karfreitag. Es sei darauf hingewiesen, daß am 2. April (Karfreitag) von Wiesbaden-Großbahnhof keine Sonntagsfahrten vorausgeht werden. Gegenüber werden am zweiten Osterfesttag auf allen Bahnstrecken Sonntagsfahrten ausgesetzt.

Der Logischwandler, der sich in der letzten Zeit verschiedentlich als Unteroffizier Klein, Müller oder Baum hier eingemietet hat, um dann wieder zu verschwinden, ist jetzt von der Militärbehörde festgenommen worden. Es ist der fahnenflüchtige Konrad Scholl aus Riefenburg (Kreis Hofenberg) in Westpreußen. Der neue blaue Anzug, den er zuletzt anstatt der Uniform trug, war gestohlen.

Warnung vor Mikrocid-Tabletten. In letzter Zeit wird unter der Bezeichnung Mikrocid-Tabletten ein Mittel zur Herstellung von keimfreiem Trinkwasser in Feldpostbrieftaschen verkauft und durch Anschläge an den Schaufenstern anpreisend. Nach den von der Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden angestellten Versuchen sind die fraglichen Tabletten jedoch nicht imstande, durch Krankheitserreger verunreinigtes Trinkwasser keimfrei zu machen und die Uebertragung ansteckender Krankheiten zu verhindern. Es ist vielmehr zu befürchten, daß der Empfänger der Liebesgabe im Vertrauen auf die durch die beiliegende Broschüre angepriesene Wirksamkeit der Tabletten mit Typhus- oder anderen krankheitsregenden verunreinigten Wasser erkrankt und sich dadurch erhöhter Anstrengung ausgesetzt. Vor Ankauf der Mikrocid-Tabletten und ihrer Verwendung ins Feld wird daher eindringlich gewarnt.

Jugendlicher Selbstmörder. Am Dienstag früh erhängte sich zweifellos in einem Anfall heftiger Erregung, ein 12 Jahre alter Junge in der elterlichen Wohnung. Ein körperliches Leiden, von dem der Unglückliche schon geraume Zeit verlobt war, hat nach mit zu diesem Entschluß beigetragen.

Das neue Schuljahr beginnt in den hiesigen städtischen Schulen am Donnerstag den 15. April. Auch die Reunionskinder haben sich an diesem Tage in der Schule einzufinden, der sie zugeteilt sind.

Leichtsinrige Streiche. Zwei Nacht-Gesellschafter machten sich das sonderbare Veranlassen, nachdem sie gegen 3 Uhr nachts Feierabend hatten, mit Hochrobern auf die „Blatte“ zu fahren, um dann in dunkler Nacht, ohne Laternen, die Mäder ohne zu treten zur Stadt laufen zu lassen. Dies wohlthätige Unternehmen mußte der eine Teilnehmer teuer büßen. Man fand ihn gelähmt morgen mit gebrochenen Gliedern im Hospital. Der Schwerverletzte wurde nach dem Krankenhaus gebracht.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Vom Opferwillen und Gemeinsinn der Landwirte

ist schon sehr viel in die Öffentlichkeit gedrungen. Wenn sich einzelne Personen freiwillig bemühen, im Interesse des „Vaterlandes“ das wucherische Vorgehen der großen Anzahl Landwirte als harmlos hinzustellen, das zum Teil auch auf mangelndes Verständnis und auf Unbeholfenheit zurückzuführen sei, so zeigen neuere Beispiele immer wieder, daß derartige Schief gewandt ist, der den Landwirt als dumm verkaufen will. Die Kriegsmunete haben bewiesen, daß gerade der Bauer es ausgezeichnet versteht, die sorgenschwere Zeit im Interesse seines eigenen Geldbestandes auszunutzen.

So richtig z. B. die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden im Amtsblatt eine beachtenswerte Bekanntmachung, in der es heißt:

Es sind uns Fälle bekannt geworden, in denen Verkäufe von Kriegsunbrauchbaren Militär- und Gutederden in geminnlicher Absicht vorgenommen wurden, trotzdem die Käufer sich durch Namensunterschrift verpflichtet haben, die gekauften Pferde nicht ohne Erlaubnis der Landwirtschaftskammer, auch dann unter Verzicht auf einen Gewinn und wieder nur an Landwirte, weiter zu verkaufen.

Fälle der vorerwähnten Art sind von uns zur Anzeige gebracht worden und haben, soweit die einzelnen Verfahren zum Abschluß gelangt sind, dazu geführt, daß die Betreffenden zur Zahlung der festgesetzten Konventionalkasse verurteilt wurden.

Um weitere derartige Vorkommnisse zu vermeiden, machen wir die Landwirte darauf aufmerksam, daß die übernommenen Verpflichtungen genau eingehalten werden müssen.

Trotzdem also die Herren Landwirte sich vertraglich verpflichteten, nur mit Genehmigung der Landwirtschaftskammer Pferde zu verkaufen oder weiterzugeben, und gegebenenfalls nur den eigenen Einkaufspreis wieder in Verrechnung zu bringen, wurden die Pferde weiter verkauft, um dabei Profit zu ergattern. Das ist sehr bemerkenswert!

Im Rheingau verlangten die Landwirte von Wiederverkäufern für den Liter Milch 25 Pf., von Konsumenten 30 Pf. Ein solcher Preis muß, wo die Milch ein ebenso notwendiges Nahrungsprodukt wie das Brot ist, als unerhörlieh bezeichnet werden. Wir freuen uns, festzustellen zu können, daß der Landrat für den gesamten Kreis angeordnet hat, daß die Produzenten als Höchstpreis nur 21 Pf., die Händler als Höchstpreis nur 26 Pf. für den Liter Milch nehmen dürfen. Es fehlen wirklich die parlamentarischen Ausdrücke, um ein solches Gebaren landwirtschaftlicher Kreise richtig zu kennzeichnen.

Schierstein, 24. März. (Die Ortsratenkasse) wird vom 1. April ab geregelte Stundenstunden einführen, und zwar vormittags von 8 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Aus den umliegenden Kreisen.

Eine Polizeibehörde gegen den Kinderuniform-Unfug.

Wir haben schon mehrere Male auf den Unfug hingewiesen, haben in Militäruniformen mit Rangabzeichen zu stecken. Besonders „vornehme Leute“, die es dazu haben, kleiden ihre Kinder in Feldgrau, und da ein gemeiner Soldat in ihren Augen zu wenig bedeutet, muß das Büchsen Epauletten haben, um einen Leutnant zu markieren. Nachmittags stolziert dann die Frau Maria oder die Großmama mit diesem Schokoladenleutnanten durch die Straßen, um zum Schluß im Café Hauptwache oder im Café Brühnenwahn einzutreten, wo das Büchsen von allen alten und jungen Leuten bewundert wird. Natürlich finden es alle „goldig“. Die Mama ist auf dieses Lob ebenso stolz, wie ihr Filius.

In München hat dieser Uniform-Unfug derart überhand genommen, daß die Polizeibehörde jetzt folgende Verfügung erlassen hat:

„In letzter Zeit wehren sich die Fälle, daß größere und kleinere Knaben in vollständiger Uniform auf der Straße herumgehen und dabei mancherlei Eisene Kreuze und militärische Rangabzeichen tragen. Wie mehrfache Zuschriften an die königliche Polizeidirektion beweisen, wird die Ueberhandnahme dieser Sitte als ungebührlich und nicht dem Ernst der Zeit entsprechend empfunden, zumal wenn die Kinder auch noch Militärpersonen durch Kränze bekränzen. Die Eltern werden daher aufgefordert, ihren Kindern keine militärischen Uniformstücke und Rangabzeichen als Spielzeug zu überlassen. Das Tragen des Eisernen Kreuzes und militärischer Rangabzeichen kann unter keinen Umständen geduldet werden.“

Diese wohlangebrachte Verfügung der Polizeidirektion München sollte überall beachtet werden. Es ist nachgerade großer Unfug, was sich manche Eltern im militärischen Aufputz der Jungen leisten.

Der Streit um Anliegerbeiträge.

Die Gemeinde Sindlingen hat ein Ortsstatut gemäß § 15 des Reichs-Landgemeindegesetzes eingeführt, wonach die Anlieger (Grundbesitzer) an neuen Straßen, wenn sie daran Gebäude errichten, mit Beiträgen zu den Kosten der ersten Einrichtung der Straße herangezogen werden können. Auf Grund dieses Ortsrechts war der Besitzer Meßring im Hinblick auf ein bebautes Grundstück in der Hofheimer Straße mit einem Kostenbeitrag für diese Straße heranzu-

gezeigt worden. Nach demselben Einspruch beim Gemeindevorstand von Einwohnern sagte er gegen diesen beim Kreisbauamt...

Der Kreisbauamt wird die Klage ab, und der Bezirksbauamt bestätigte das Urteil. Es wurde angenommen, daß die Klagefrist, die mit dem Einspruchsbecheid zu laufen beginnt, überschritten, also verfallen worden sei.

Das Oberverwaltungsgericht als Revisionsinstanz hob aber das Urteil des Bezirksbauamts auf und verwies die Sache zu anderweiter Verhandlung und Entscheidung an den Bezirksbauamt zurück. Begründend wurde ausgeführt: Mit Unrecht habe der Vordrucker eine Fristverlängerung angenommen.

Hessischer Landtag.

Darmstadt, 24. März. Die Beratungen des erweiterten Finanzausschusses über den Hauptvoranschlag für 1915 galten heute in der Hauptsache den Vorschlägen des Finanzausschusses über die Deckung der auf den Krieg zurückzuführenden Fehlbeträge.

Die Mittel zur Deckung des Teiles eines etwaigen Fehlbetrags, der auf den Krieg zurückzuführen ist, sind endgültig nicht aus vorbestimmten Fonds zu entnehmen, sondern auf dem Wege des Staatskredits aufzubringen.

Diese Vorschriften gelten sinngemäß auch für den aus dem Rechnungsjahr 1914 sich ergebenden Fehlbetrag. In der weiteren Beratung wurden die Vorschläge des Finanzausschusses über die bei den Ausgaben zu machenden Ersparnisse einstimmig angenommen.

Ueber die Lage der landwirtschaftlichen Genossenschaften machte ein Vertreter der Regierung nähere Mitteilungen. Daraus ist zu entnehmen, daß der frühere Kredit bei der Preisenklasse in Höhe von mehreren Millionen vollständig abgetragen ist.

Die Ausführungen über die Lage der Genossenschaften wurden allgemein beifällig aufgenommen. Von einer Seite wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht die für besondere landwirtschaftliche Zwecke ausgeworfenen Mittel, für die im Augenblick keine Verwendung vorhanden ist, zur Verwendung für andere, ähnliche Zwecke übertragen werden können.

Niedenheim, 24. März. (Krieg und Kommunalsteuer.) Als ein Kuriosum muß es bezeichnet werden, daß in unserem Orte den Unterstützung beziehenden Frauen der Kriegsteilnehmer Gemeindesteuern abverlangt werden. Zur staatlichen Einkommensteuer können Gemeindesteuern, die zum Militärdienst einberufen sind, nicht herangezogen werden.

Hannau, 25. März. (Liefert die Patronenhülsen an!) Es ist beobachtet worden, daß Schulkinder vielfach aufgefundenen Patronenhülsen oder auch ganze Patronen zum Spielen benutzen. Der Vorstand und Polizeidirektor ersucht, diese Munitionsteile im Stadtkreis Hannau bei der königlichen Polizeidirektion, Zimmer 3, und im Landkreise Hannau an die Ortspolizeiverwaltungen abzuliefern.

zum Verzeichnis der Hundebesitzer bis zum 5. 1. Monats. Fehlanzeige ist erforderlich. In dem Nachtragsverzeichnis sind alle seit dem 1. Oktober d. J. neu hinzugekommenen Hunde aufzuführen und die auf sie entfallenden Steuerbeträge alsbald an die Kreis-Kommunalkasse zu zahlen.

Oberursel, 24. März. (Aus der Partei.) Am kommenden Sonntag nachmittag halb 4 Uhr findet im Lokale „Zur Kaiser-Liche“ eine Bezirks-Parteiversammlung für Oberursel und Umgebung statt.

Am 24. März, 25. März. (Zur Eisenbahn.) Am Dienstag nachmittag 4 Uhr findet im Lokale „Zur Kaiser-Liche“ eine Bezirks-Parteiversammlung für Oberursel und Umgebung statt.

Königsstein, 23. März. (In der gestrigen Stadtkonferenz.) In der gestrigen Stadtkonferenz wurde die noch fällige Einkommensteuer des Kriegsteilnehmers erlassen. Der Zuschuß für die Fortbildungsschule wurde um 400 Mark auf 500 Mark erhöht.

Marburg, 25. März. (Beschlagnahme.) Die 300 Zentner Frühkartoffeln (Kaiserkrone), die von der Stadtverwaltung angekauft wurden, sind in Bayern beschlagnahmt worden.

Wiesbaden, 24. März. (Verbrannt.) Das zweijährige Schindler des Schneiders Lang riß einen Zapf mit hochender Suppe vom Herd und verbrühte sich dabei zu Tode.

Fulda, 25. März. (Eisenbahnunfall.) Am Dienstag nachmittag 4 Uhr ereignete sich auf der 5 Kilometer südlich von Fulda an der Frankfurt-Fuldaer-Bahn ein Eisenbahnunfall.

Auf der Rhein, 24. März. (Ertrunken.) Beim Spielen an dem Ufer der hochgehenden Streu führten in Kellertshaus die Tochter des Buchdruckereibesitzer Bauer und die des Arbeiters Seiffert in den Fluß und ertranken.

Weslar, 24. März. (Gewerkschaftsartikel.) Am Freitag den 20. März, abends 8 1/2 Uhr, findet bei H. Schreier, Lohnversteher, eine wichtige Sitzung statt.

Ferhorn, 24. März. (Einwohnerzahl.) Nach der neuesten Personenstandsaufnahme hat unser Dillwäldchen 5125 Einwohner.

Dillenburg, 24. März. (Kriegsschwindler.) Ein angeblicher Kaplan z. S. der hier und im Kreise die Einwohner brandschätzte, wurde erfaßt und verhaftet.

Singen, 23. März. (Eine Verwundung.) Der im hiesigen Hospital untergebrachte Kranke Niffing überfiel eine Krankenschwester, die jedoch noch rechtzeitig entkommen und Wunden schlagen konnte.

Siegen, 24. März. (Gastwirtschaft.) Die Bierpreiserhöhung durch die Brauer hat bei dem Gastwirtsverband „Siegen-Land“ große Erregung hervorgerufen.

Aus Frankfurt a. M.

Einschränkung des Zeitungsverkaufs auf Straßen. Der Polizeipräsident macht bekannt: Vom 1. April ab dürfen Zeitungen nur auf den nicht verbotenen Straßen und lediglich von Personen feilgehalten werden, welche eine schriftliche polizeiliche Erlaubnis besitzen.

Freischaltung in Glühlampen. Eine gemeinsame Versammlung der Vereinigung Deutscher Glühlampenfabrikanten und des Verbandes unabhängiger Glühlampenfabrikanten hat beschlossen, eine Erhöhung der Glühlampenpreise vorzunehmen.

Wie man Mehl aufbewahrt. Die in vielen Haushaltungen vor Einführung der Mehlbeschönung eingelagerten Vorräte sind leicht dem Verderben ausgeliefert und müssen, um sie daher zu schützen, alle 14 Tage tüchtig umgerührt werden.

Briefkasten der Expedition. Carl Hensel, hier. Karl Hermann, 4. Komp., Inf.-Reg. 160, in Beulwitz Nr. 173 als gefangen gemeldet.

Briefkasten der Redaktion. R. J. Frankfurt. Alle müssen bezahlen, wenn ihnen der Hunger nachgewiesen wird.

Feldpost. Karte 88/8. Ihre Adresse ist uns so vom H.-B. in Genua mitgegeben worden. Obergreiter Jüdel. Ihr Geld reicht bis 15. Mai. Monatslohn 70 Pf.

Zur gefälligen Beachtung!

Die Träger beim Vertretenden der entfernteren gelegenen Orte, die nicht durch Expressboten bestellt werden können, müssen ihre Bestellung allmonatlich bis zum 25. aufgeben lassen, sonst tritt eine Verzögerung durch die Post ein.

Für den Monat April haben folgende Orte noch nicht bestellt: Dillenburg, Dillweiler, Altsiedelthal, Fulda, Gerborn, Dillenburg, Dillweiler, Kumpfenbrunn, M. Wiesbach, Reunlingen, Niederrand, Oerndorf, Roth, Saarbrücken, Seligenstadt, Schwalheim, Wiesbaden, Wismar.

Telegramme.

Amsterdam, 25. März. (W. B. Nichtamtlich.) Den Vätern zufolge werden die Postdampfer der Dampfergesellschaft Zeeland keine Engländer, Belgier, Russen und Franzosen im Alter von 18 bis 45 Jahren mehr befördern.

Die englischen Arbeiterkämpfe.

London, 25. März. (W. B. Nichtamtlich.) In der gestrigen Sitzung des Parlaments wurde die Angelegenheit der Arbeiterkämpfe in den technischen und Schiffbau-Industrien in den Bezirken am Kanal von Bristol und in Süd-Wales über verschiedene Streitfragen erörtert.

London, 25. März. (W. B. Nichtamtlich.) „Times“ meldet aus Liverpool vom 23. März: Die Aufforderung Lord Ridsdells an die Dockarbeiter von Liverpool und Birkenhead, am Samstag zu arbeiten, hatte bisher keinen Erfolg.

Wiesbadener Theater.

Kessels-Theater. Donnerstag, 25. März, 7 Uhr: „Sturm über die See“. Freitag, 26. März, 8 Uhr: „Die spanische Fliege“.

Königliches Theater.

Donnerstag, 25. März, 8 Uhr: „Die Walküre“. Freitag, 26. März, 7 Uhr: „Die Alten jungen“. Samstag, 27. März, 7 Uhr: „La Traviata“.

Bekanntmachung.

Nachdem die Geschäfte der ersten Einföhrung erledigt sind, werden von Donnerstag den 25. ds. Mts. ab die Bureauarbeiten für die gesamte Brotverteilung einheitlich festgesetzt auf

vormittags 9-12 1/2 und nachmittags 3-5 Uhr.

- Es sind vorgesehen im Rathaus: 1. für die Haushaltungen eine Meldestelle und eine Ausgleichstelle in Zimmer 88, sowie eine Marken-Ausgabestelle in Zimmer 10; 2. für Anstalten, Hotels, Wirtschaften usw. eine Meldestelle und eine Marken-Ausgabestelle in Zimmer 45.

Die Meldestellen nehmen alle Meldungen, sowie Anträge auf Verichtigungen entgegen und erteilen Auskunft.

Die Marken-Ausgabestelle für Haushaltungen gibt von Donnerstag den 25. März bis Mittwoch den 31. März neue Marken aus für diejenigen, welche erstmalig Marken für 2 Wochen erhalten haben.

Die Ausgleichstelle nimmt die entbehrlichen Marken entgegen, gibt diese an Bedürftige wieder aus und tauscht in Sonderfällen oder gegen ärztliches Attest Marken um.

Die Ausweislisten sind in jedem Falle, die Marken für jeden beabsichtigten Umtausch mitzubringen. Wiesbaden, den 23. März 1915.

Das Brotverteilungsamt.

Konfirmanten-Anzüge Hüte Wäsche Lebrlings-Bekleidung für jeden Beruf empfiehlt W 664 Rothschild's Arbeiterkl. - Magazin Wollritzstrasse 18. Lieferant des Konsum-Vereins.